



Reinhard Arnold * Ziegelbusch 7 * 64354 Reinheim

An
alle Schiedsrichter/innen
alle Vereinsschiedsrichterwarte
den Bezirksvorsitzenden Wolfgang Fröhlich
alle Mitglieder des Bezirksspielausschusses
den Pressewart/Internet-Beauftragten

Bezirksschiedsrichterwart
Reinhard Arnold
Ziegelbusch 7
64354 Reinheim

Tel.: 06162 / 941477
mobil: 0170 / 3137900
e-mail: reinhard-arnold@t-online.de

Schiedsrichter-Unterlagen für die Saison 2022/2023

Reinheim 13.07.2022

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

nachdem die Saison 2021/2022 pandemiebedingt sehr holprig verlief, zielen die Planungen auf eine geordnete Durchführung der Saison 2022/2023.

In der Anlage befinden sich die Einsatzbedingungen. Ich bitte um deren Kenntnisnahme und besondere Beachtung, da einige Passagen gegenüber den vergangenen Jahren deutlich geändert wurden.

Vereine/HSG müssen für den Jugendsockel und je gemeldete Mannschaft eine Anzahl von Schiedsrichtern zur Verfügung stellen. Ist das nicht der Fall, werden entsprechende Geldstrafen ausgesprochen, im Wiederholungsfall Punktabzüge vorgenommen. Um eine Gleichbehandlung aller Vereine/HSG zu gewährleisten, müssen diese Schiedsrichter auch entsprechend der Vorgaben laut Einsatzbedingungen zur Verfügung stehen. Daher werden wir verstärkt die Einhaltung der Vorgaben überprüfen, im gegebenen Fall anmahnen und entsprechend reagieren. Wer seine Freitermine nicht aktuell hält und daher Rückgaben vornimmt wird nach drei Fällen angemahnt und bei fünf gestrichen, ebenfalls bei unbegründeten Rückgaben bestätigter Aufträge. Ein Schiedsrichter kann nur für eine Mannschaft Freitermine eintragen, die den kompletten Spieltag sperrt. Eine zusätzliche Aktivität muss ein Pfeifen am Spieltag zulassen, was durch die Eingabe eines Zeitraums mittels Zeitfenster, an den man zur Verfügung steht, ermöglicht wird.

Elektronischer Spielbericht nuScore

Der Elektronische Spielbericht (ESB), genannt nuScore, kommt in allen Spielklassen, einschließlich Jugend, zum Einsatz. Das hat zur Folge, dass Personalien aktuell sein müssen, Unverträglichkeiten gegenüber einem Verein sind im „Reduzierten Personalbogen“ zu nennen.

Die Vorgaben zu den notwendigen Eingaben sind den Einsatzbedingungen zu entnehmen.

Gespannbildung

Bitte besprecht euch, wer beabsichtigt, in der kommenden Hallenrunde erstmals Spiele im Gespann oder mit einem neuen Partner/in zu leiten. Mitteilung an Jens Rudert, Hendrik Glaab oder mich.

Personalien

Die Personalien sind in nuLiga aktuell zu halten. Die Schiedsrichter-Lizenz (Schiedsrichter-Ausweis) liegt nur noch digital vor und kann aus nuLiga herunter geladen werden. Sie erhält eine jährliche Gültigkeit, die der Schiedsrichter auf Grund einer Teilnahme am Vorbereitungslehrgang erwirbt und, einmalig, an einer nuScore-Ausbildung teilgenommen hat, welche Voraussetzung für der Erwerb einer Schiedsrichterlizenz ist. Der alte, blaue Schiedsrichterausweis kann archiviert werden.



Einsatz als Zeitnehmer/Sekretär

Schiedsrichter können jederzeit die Funktion eines Zeitnehmer oder Sekretär ausüben, ohne zusätzliche Schulung, sofern er eine aktuelle Schiedsrichterlizenz besitzt. Gehört man einer MSG/FSG an, muss man beim Partnerverein zusätzlich eingetragen sein.

Schiedsrichter-Ordnung (Auszüge)

- Änderungen in blauer Schrift

§ 27 Schiedsrichterpflichten/Freistellung von Schiedsrichterpflichten

- (1) Die Schiedsrichter sind verpflichtet, jährlich bis zum 30.09. ihre Schiedsrichterlizenz zu verlängern. Dies geschieht durch den erfolgreichen Besuch eines Saisonvorbereitungslehrgangs bis zu diesem Termin.

Schiedsrichter, die ihre Lizenz erst nach dem 30.09. e.J. verlängern, können zwar ab dann Spiele leiten, werden aber nicht auf das SR-Ist ihres Vereins für die nächste Saison angerechnet.

Schiedsrichterneulinge erhalten nach Abschluss der theoretischen Prüfung eine Lizenz bis zum 31.05. Nach bestandener praktischer Abschlussprüfung wird die Lizenz dann bis zum 30.09. verlängert.

§ 31 Feststellung der Schiedsrichteranzahl, Wechsel des Vereins oder der Handballspielgemeinschaft (HSG) von Schiedsrichtern

Der Schiedsrichterbestand eines Vereins bzw. einer Handballspielgemeinschaft (HSG) wird am 01.06. und 01.10. e. J. auf Basis der aktuellen Daten der HHV-Schiedsrichterdatei festgestellt.

- (1) Angerechnet für einen Verein/eine Handballspielgemeinschaft (HSG) für die auf den Stichtag 01.06. folgende Saison werden Schiedsrichter, die am 01.10. des Vorjahres dem Verein angehört haben und am 01.06. des aktuellen Jahres lt. HHV-SR-Datei noch aktive Schiedsrichter im HHV sind, sowie bis zum 30.9. eine Schiedsrichterlizenz gem. § 27 SchO erworben haben.
- (2) Angerechnet für einen Verein bzw. eine Handballspielgemeinschaft (HSG) werden auch Schiedsrichter, die nach dem 01.10. des Vorjahres bis zum 31.05. – ohne am 01.10. des Vorjahres einem Verein bzw. der Handballspielgemeinschaft (HSG) des HHV angehört haben –
 - a) für den Verein bzw. die Handballspielgemeinschaft (HSG) erfolgreich an einem Schiedsrichterneulingslehrgang teilgenommen haben oder
 - b) von einem anderen Landesverband vor dem 28.02. des Jahres zum Verein bzw. zur Handballspielgemeinschaft (HSG) gewechselt sind oder
 - c) die gem. §25 Ziffer 4 vor dem 28.02. des Jahres reaktiviert worden sind und über eine gültige Schiedsrichterlizenz für die laufende Runde verfügen.
- (3) Ein Schiedsrichter kann jederzeit den Verein bzw. die Handballspielgemeinschaft (HSG) wechseln, die Anrechnung erfolgt aber immer gem. § 31 Ziffer 1.



Schiedsrichterlizenz

Da seit dem 01.07.2022 Regeländerungen gelten, ist der Besuch eines Vorbereitungslehrgangs Pflicht. Wer für die Saison keine Schiedsrichterlizenz beantragt, wird daher zur Streichung nach § 26/4 SchO dem AKSR HHV vorgeschlagen

Corona-Pandemie

An den Lehrgangs- und Spieltagen sind die am Tag aktuellen Hygienebedingungen zu beachten. Hinweise dazu in den Einsatzbedingungen und den Hygienekonzepten der Veranstaltungsstätten.

Anlagen

- Einsatzbedingungen 2022/2023
- Reduzierter Personalbogen 2022/2023

Mit freundlichem Gruß und bleibt gesund
Reinhard Arnold